

Ein Gehweg ist weder ein Fahrweg noch ein Parkstreifen!

Immer wieder erreichen uns Meldungen, dass erwachsene Fahrradfahrer die Gehwege benutzen und dadurch die Fußgänger gefährden. Grundsätzlich gilt: Alle Verkehrsteilnehmer haben immer aufeinander Rücksicht zu nehmen (§1 StVO).



Die Straßenverkehrsordnung gibt vor, dass alle Fahrzeuge – dazu gehören auch Fahrräder – nur die Fahrbahn benutzen dürfen. Daraus ergibt sich ein absolutes Verbot des Fahrradfahrens auf reinen Gehwegen. Ausnahmen gelten nur für Kinder bis zu ihrem zehnten Geburtstag. Auf reinen Gehwegen müssen Radfahrer prinzipiell absteigen und schieben.

Rücksicht macht das Miteinander im Verkehr entspannter und sicherer.